

ANFRAGE von Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)

betreffend Krankenkassenprämien, Leistungen der Krankenkassen an die Pflegekosten und Berechnung und Auszahlung von Ergänzungsleistungen (EL).

Die Herausnahme der Krankenkassen-Prämien aus der Anspruchsberechnung der EL seit dem 1.1.1996 hat bei den betagten EL-Bezügerinnen und Bezüger zu grosser Unsicherheit und unnötigen Sorgen geführt, da diese nicht direkt bei den AHV-Zweigstellen der Gemeinden beantragt werden können und an vielen Orten die entsprechenden Beträge immer noch nicht ausbezahlt worden sind. Bei vielen Betagten sind jetzt bereits finanzielle Engpässe entstanden.

Dieses Problem wird sich noch verschärfen, seit die Krankenkassen 1996 teilweise und ab 1997 die gesamten Pflegekosten aus der Grundversicherung übernehmen müssen und die Pflegekosten nicht mehr über die EL erstattet werden.

Das bisherige Vorgehen der Krankenkassen, von den erstattungspflichtigen Pflegekosten zuerst die Franchise und die 10% Selbstbehalt abzuziehen, lässt eine neue, zumindest zeitlich verschobene Einkommenslücke bei den betroffenen EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger entstehen. Obwohl der Anteil an der Franchise und der Selbstbehalt bei der EL wieder geltend gemacht werden kann, geht den Betagten der Überblick über ihre finanzielle Situation verloren. Die bereits bestehende Verunsicherung ist damit noch grösser geworden.

- Konnten die Betagten vor 1996 ihren Anspruch an einer Stelle geltend machen, so müssen sie heute an drei Orten um die notwendige Unterstützung nachsuchen.
- Wurden ihnen die gesamten Summen regelmässig und pünktlich überwiesen, sodass sie ihren finanziellen Verpflichtungen laufend nachkommen konnten, so werden ihnen heute ihre zustehenden Mittel zu verschiedenen Zeitpunkten ausbezahlt.
- Ein ordnungsgemässer Überblick ist vor allem auch für die hochbetagten EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger nicht mehr möglich.
- Auch für die AHV-Zweigstellen wird die Arbeit komplizierter und so unnötig erschwert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnten die Krankenkassen-Prämien für die Grundversicherung nicht wieder in die Anspruchsberechnung der EL einbezogen und die Prämienverbilligungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton am Ende eines Jahres direkt verrechnet werden?
2. Könnte der Kanton bei den Krankenkassen eine Lösung erwirken, dass die Pflegekosten den Betagten ohne Abzug der Franchise und dem Selbstbehalt erstattet werden?
3. Wäre es nicht denkbar, dass die Erstattung der Pflegekosten wie bisher über die EL beantragt und den EL-Bezügerinnen und EL-Bezügern erstattet würden und die Abrechnung mit den Krankenkassen von den Gemeinden direkt erfolgen könnte?

Die durch das KVG erzeugte unbefriedigende Situation für die auf EL angewiesenen Betagten sollte durch geeignete, möglichst einfache Massnahmen entschärft werden. Für eine positive Massnahme wären dem Regierungsrat alle dankbar.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Crista D. Weisshaupt Niedermann